Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09241028

Kreis Mittelsachsen

Gemeinde Oederan, Stadt

Anschrift Gerichtsstraße 18

Gem. * Fl-stck. * Flur Oederan * 319/1; 319/2

Bauwerksname Amtsgericht

Kurzcharakteristik

Gerichtsgebäude mit Gefängnis; neobarockes repräsentatives Amtsgebäude mit reicher Fassadengliederung und teilweise originaler Innenausstattung von baukünstlerischer, baugeschichtlicher, geschichtlicher und ortsgeschichtlicher Bedeutung sowie schlichter gestaltetem Gefangenenhaus von baugeschichtlichem und ortsgeschichtlichem Wert, als Ort einer frühen Haftstätte (Konzentrationslager) der NS-Zeit auch zeitgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

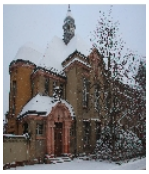
Am 21. September 1910 erfolgte die Grundsteinlegung für das Amtsgerichtsgebäude der Stadt Oederan. Die Pläne zum Neubau bearbeitete Bauamtmann Otto Kempe im Königlichen Finanzministerium. Am 10. Oktober des Folgejahres erfolgte die feierliche Einweihung. Hinter dem Amtsgerichtsgebäude wurde zeitgleich das Gefängnis gebaut.

Das Amtsgerichtsgebäude ähnelt in seiner äußeren Gestaltung verschiedenen zeitgleich entstandenen Verwaltungsbauten und musealen Gebäuden in Sachsen, aber auch in anderen Teilen Deutschlands. Der zweigeschossige neobarocke Putzbau wird geprägt durch eine Lisenengliederung an beiden Seitenrisaliten und dem mittleren Fassadenbereich, wodurch die Vertikale der Fensterachsen im Gegensatz zum breit lagernden Bau betont wird. Seitlich ist ein repräsentativer Eingangsbereich angefügt, durch sich verjüngende Doppelsäulen und eine Ädikula geschmückt, bekrönt von einem aufrecht sitzenden Löwen mit sächsischem Wappen. Im Gegensatz zum kompakten Hauptbaukörper handelt es sich beim Eingangsbereich an der linken Gebäudeseite um einen aus mehreren Baukörpern unterschiedlicher Höhe und Grundrissform bestehenden Gebäudeteil. Die Gestaltung erinnert an Kirchenbauten mit Langhaus, Chor und Apside. Der ausgewogene Putzbau wird durch hohe Mansarddächer mit Naturschieferdeckung abgeschlossen, die einen wesentlichen Anteil an der harmonischen Wirkung des Bauwerks haben. Über dem Dach des linken Seitenrisalites erhebt sich auf einem oktogonen Grundriss ein Dachreiter, ein Uhrtürmchen, mit Welscher Haube.
Original erhalten blieben ein Verhandlungssaal im Obergeschoss mit Holzvertäfelung, originalen Türen, Holzdecke und Parkettfußboden sowie Bleiglasfenster im Treppenhaus. Das zeitgleich entstandene Gefangenenhaus hinter dem Amtsgerichtsgebäude ist ein schlichter Zweckbau. Er enthielt bauzeitlich 17 Zellen unterschiedlicher Größe im Erdgeschoss und zweiten Obergeschoss und die Gefangenenküche im ersten Obergeschoss. Im Funktionszusammenhang zum Gerichtsgebäude stehend, dokumentiert er zumindest heute noch äußerlich die allgemein übliche Bauausführung von Gefängnissen zu Beginn des 20. Jh. und erlangt somit einen baugeschichtlichen sowie ortsgeschichtlichen Wert. Dem architektonisch anspruchsvoll gestaltetem Amtsgerichtsgebäude kommt zudem noch eine baukünstlerische Bedeutung zu.

LFD/2011

Datierung 1911 (Gericht); 1911 (Gefängnis)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**F 09241028 A**
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Gerichtsgebäude mit Gefängnis



Fotonummer	**F 09241028 B**
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Gerichtsgebäude mit Gefängnis

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.